



Hamburg, 05.08.19

Liebes Oberstufen-Kollegium,

um einheitlich und entsprechend der rechtlichen Vorgaben handeln zu können, weise ich zu Schuljahresbeginn auf folgende bekannte **Oberstufen-Verfahrensweisen** hin:

1. **Leistungsbewertung und Schwerpunktthemen in der Oberstufe**
2. **Verfahren bei Versäumnis von Klausuren und Klausurersatzleistungen**
3. **Jahrgangsfachteams**

Ich wünsche uns allen einen schönen Schulstart.

Beste Grüße

Kai Neumann

1. Leistungsbewertung und Schwerpunktthemen in der Oberstufe

Zu **Semesterbeginn** werden in jedem Oberstufenkurs erläutert:

- a) **Gewichtung** der Klausuren und laufenden Mitarbeit, entsprechend der Fachkonferenzbeschlüsse (z.B. 40:60 oder 49:51); bei Unklarheiten bitte die Fachleitung fragen.
- b) **Kriterien** für die laufende Mitarbeit, entsprechend der jeweiligen Fachkonferenzbeschlüsse; bei Unklarheiten bitte die Fachleitung fragen.
- c) **Abitur-Schwerpunktthemen** des Semesters werden benannt und erläutert, mit Hinweis auf unsere Schul-Homepage (Oberstufe/Download).

Zur **Semestermitte** und am **Semesterende** werden (Zwischen-)Noten und Fehlzeiten besprochen, aufgeschlüsselt in entschuldigt, unentschuldigt und beurlaubt (aufgrund schulischer oder berufsorientierender Veranstaltung). Die Notengebung erfolgt transparent entsprechend der bekannten und benannten Bewertungskriterien.

In der **APO-AH (§ 10)** ist die Leistungsbewertung folgendermaßen geregelt:

*Die Noten für die von den Schülerinnen und Schülern während eines Beurteilungszeitraums erbrachten Leistungen werden im Rahmen einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung auf Grund der Leistungen in den **Klausuren** und den ihnen gleichgestellten Arbeiten sowie der **dokumentierten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit** festgesetzt. Die Fachlehrkräfte erläutern den Schülerinnen und Schülern zu **Beginn eines jeden Halbjahres** die wesentlichen **Bewertungskriterien** und **Anteile** der Einzelleistungen an der **Gesamtleistung**.*



2. Verfahren bei Versäumnis von Klausuren u. Klausurersatzleistungen

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin am Klausurtag, prüft die Lehrkraft zunächst die telefonische Abmeldung über den entsprechenden **Aushang im Lehrerzimmer**.

Liegt diese vor, informiert die Lehrkraft den Tutor / die Tutorin darüber. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests beim Tutor / bei der Tutorin ermöglicht die Lehrkraft das Nachschreiben der Klausur.

Liegt eine telefonische Abmeldung nicht vor, informiert die Lehrkraft den Tutor / die Tutorin und klärt dann die Situation, ggf. zusammen mit dem Tutor / der Tutorin.

Zur **Klärung der Situation** gehören:

- Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin (Geschehen, Gründe)
- sofern keine stichhaltige Begründung für einen fehlenden Anruf vorliegt, erfolgt bei Minderjährigen ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (Geschehen, Gründe, Hintergründe)
- sofern keine stichhaltigen entschuldigenden Gründe von Elternseite genannt werden, erfolgen Rücksprachen mit dem Tutor / der Tutorin sowie mit der Abteilungsleitung

Es muss in jedem Fall eine **Einzelfallprüfung** erfolgen, es gibt keine automatischen Konsequenzen. Die letztendliche Entscheidungsbefugnis über die Vergabe von null Punkten liegt bei der Abteilungsleitung / Schulleitung.

Im **Fehlzeitenheft** der Schüler/innen ist der Hinweis folgendermaßen formuliert:

Wer am Tage einer Klausur, Präsentationsprüfung, Prüfung oder eines Referates erkrankt, muss sich unverzüglich, vor dem entsprechenden Unterrichtsbeginn, jedoch spätestens bis morgens um 09:00 Uhr telefonisch im Schulbüro der entsprechenden Schule abmelden / abmelden lassen (die Telefonnummern sind in der Fußzeile [des Fehlzeitenheftes] abgedruckt). Zusätzlich muss dem Tutor / der Tutorin ein ärztliches Attest vorgelegt werden.



3. Jahrgangsfachteams in den Kernfächern

In den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in parallel laufenden Profilkursen (bei Profildopplung „Internationale Angelegenheiten“) wird an unserer Schule in Jahrgangsfachteams gearbeitet. Dies bedeutet, dass auf gleichem Anforderungsniveau (gA/eA) verbindlich Absprachen getroffen werden.

Folgende Absprachen treffen die Jahrgangsfachteams:

1. Zu Semesterbeginn, d.h. spätestens innerhalb der ersten Unterrichtswoche, findet ein Austausch über geplante Unterrichtsinhalte statt. Die Reihenfolge der Unterrichtsinhalte (u.a. Bearbeitung der Abiturvorgaben) wird hierbei verbindlich festgelegt unter Berücksichtigung des Klausurplans.
2. Im laufenden Semester tauschen sich die Jahrgangsfachteams regelmäßig über Inhalte und Unterrichtsmaterialien in den Kursen aus.
3. Bei drei Klausuren im Schuljahr gelten folgende Vorgaben:
 - a. Mindestens eine Klausur wird **gleich** geschrieben.
 - b. Die beiden weiteren Klausuren sollen grundsätzlich **vergleichbar** sein, d.h. es erfolgen Absprachen in Bezug auf die Klausuraufgaben und Erwartungshorizonte. Es sollen Gemeinsamkeiten vorhanden sein, z.B. gleiche Inhalts- und / oder Kompetenzbereiche.

Für die kollegiale Absprache in Jahrgangsfachteams werden jeder Lehrkraft sechs Fortbildungsstunden (schulintern) pro Kernfach im Schuljahr angerechnet.

S1 / S2		(5 Teams)	
Deutsch eA+gA	Bc, Sr, Sm, Ne (gA+eA)		
Mathematik gA	Kö, Krö, vB, Bs (eA)		
Englisch eA (inkl. Profile)	Bu, Br, Hs, Rs		
Profile „Internat. Angel.“			
- Geschichte	Lg, Md		
- PGW+Recht	Bm, Bs		

S3 / S4		(3 Teams)	
Deutsch eA+gA	Lg, Ste, Ne (gA+eA)		
Mathematik eA	Gr, Se		
Englisch eA (inkl. Profile)	Bu, Br, Kg		